Illegale Entsorgung von Abfällen

Immer wieder wird die Gemeindeverwaltung auf unzulässige Ablagerungen von Abfall auf öffentlichen Flächen aufmerksam gemacht. Insbesondere Grün- und Astschnitt wird im Außenbereich in der Nähe von Wirtschafts- bzw. Gewannwegen entsorgt. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass dies untersagt ist. Dies gilt auch für vermeintliche „Deponien“, die sich in den letzten Jahrzehnten an einigen Stellen im Gemeindegebiet gebildet haben. Besonders problematisch ist es, wenn neben Gehölz und anderen natürlichen Materialien auch Plastikteile, Autoreifen, Möbel oder sogar Batterien wild abgelagert werden.

Baumaterialien am Wirtschaftsweg in Richtung Forsthaus Dietzhölze

Astschnitt in der Gemarkung “Am Sickengraben“ (zwischen Schlag & Wochenendgebiet „Im Schosseifen“

Wilde Müllablagerungen sind nicht nur verboten, unschön und häufig umweltgefährdend. In vielen Fällen sind sie auch unnötig kompliziert. Denn oft wird Müll aufwendig an abgelegene Stellen verbracht, was die Beseitigung durch den gemeindlichen Baubetriebshof im Nachhinein erschwert.

Eine einfache Alternative zur wilden Entsorgung stellt der Wertstoffhof der Abfallwirtschaft Lahn-Dill im Gewerbegebiet „In der Heg“ dar. Hier können in der „Sommerzeit“ (01.04. bis 31.10.) jeden Mittwoch von 17.00 bis 19.00 Uhr und jeden Samstag von 08.00 bis 13.00 Uhr verschiedene Abfälle kostenfrei per PKW und PKW-Kombi angeliefert werden. Außerdem kann die Abholung von Sperrabfall alle 12 Wochen kostenfrei bei der Abfallwirtschaft Lahn-Dill angemeldet werden. Weitere Informationen finden Sie im Mitteilungsblatt im Abschnitt „Wertstoffhof“ oder auf der Homepage der Gemeinde Dietzhölztal. Ausführliche Auskunft zur korrekten Entsorgung der verschiedenen Abfallarten sowie zur Anmeldung von Sperrabfall gibt es auf der Webseite der Abfallwirtschaft Lahn-Dill oder telefonisch unter 06441 407-1800.

gez. Schüler
Bürgermeister